

Zeitschrift:	Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber:	Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band:	42 (1986)
Artikel:	Zur Geschichte des spätmittelalterlichen Judentums : die Juden im Gebiet der heutigen Schweiz und der europäische Kontext
Autor:	Meier, Beat
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-961122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte des spätmittelalterlichen Judentums

Die Juden im Gebiet der heutigen Schweiz und der europäische Kontext

von Beat Meier

1. Einleitung

Der folgende Artikel behandelt hauptsächlich das nördlich der Alpen liegende Gebiet der heutigen Schweiz während des Spätmittelalters (ca. 1250 bis 1500). Die wichtige Bischofsstadt Konstanz (heute BRD) wird zusätzlich in den Untersuchungsraum miteinbezogen. Der Artikel richtet sich im wesentlichen nach folgenden Fragestellungen:

- 1) Woher kamen die in die Eidgenossenschaft einströmenden Juden? Welche Wanderungsbewegungen gab es?
- 2) Welches war die wirtschaftlich-kulturelle Funktion der Juden in der zu untersuchenden Region?
- 3) Wann und weshalb kam es zu Vertreibungen von Juden? Weitere interessante Bereiche der jüdischen Geschichte im Mittelalter können nicht berücksichtigt bzw. nur am Rande angeschnitten werden: Judensiedlungen, Quantifizierung sowie dazugehörende methodische Betrachtungen¹, Kreuzzüge und Pestzeit², Kirche und Theologie³, Rechtswesen⁴ und das «interne» Judentum (Selbstverwaltung, Brauchtum, Alltag usw.)⁵. Es versteht sich von selbst, dass hier dieses weite Thema nicht grundlegend und abschliessend abgehandelt werden kann. Es sollen lediglich gewisse Einblicke und eventuelle Anregungen vermittelt werden. Anmerkungen und Literaturverzeichnis finden sich am Schluss des Artikels.

2. Die Herkunft der Juden

Die meisten Juden trugen im zweiten Teil ihres Namens eine Herkunftsbezeichnung. Diese erteilt uns in der Regel nur Auskunft über den unmittelbar vorhergehenden Wohnort (z.B. Salomon von Rheinfelden)⁶. Dieser vorhergehende Wohnort kann mit dem ursprünglichen Herkunfts- bzw. Ge-

burtsort übereinstimmen, muss aber nicht. Nur selten liefert uns ein Zuname den ursprünglichen Herkunftsor (z.B. Gabriel Treviess stammte wohl aus Trier, lat. «Augusta Treverorum». Treviess wurde zum heutigen Geschlecht «Dreyfuss»⁷). Bei all den Juden, die ihren Wohnsitz innerhalb oder ausserhalb der heutigen Schweiz vor ihrem quellenmässigen Erscheinen bereits ein- oder mehrmals gewechselt haben, ist daher meist der ursprüngliche Herkunftsor nicht mehr zu ermitteln. Die Ursachen der jüdischen Einwanderungen in die heutige Schweiz waren neben den städtischen Anziehungspunkten, auf die noch zurückzukommen sein wird, vor allem Verfolgungen und Vertreibungen im benachbarten Ausland: 1290 vertrieb England seine Juden. Diese flohen nach Frankreich und Deutschland⁸. Eventuell gelangten die englischen Juden via Frankreich ins Deutsche Reich bzw. in die Eidgenossenschaft. Herkunftsbezeichnungen aus England sind mir keine bekannt. Im 12. und 13. Jahrhundert wanderten deutsche Juden nach Osten und Süden. Denn in den Jahren zwischen 1298 und 1348 wurden sie punktuell permanent verfolgt⁹. Aus Frankreich wurden sie (nach früheren Ausweisungen seit dem 12. Jahrhundert) 1306/11 und 1394 endgültig vertrieben¹⁰.

Es lassen sich hauptsächlich drei wichtige Einzugsräume der «Schweizer» Juden unterscheiden:

- a) das südwestdeutsche Gebiet am Oberrhein und Bodensee,
- b) das Elsass,
- c) die an die Rhone grenzenden südostfranzösischen Regionen.

In die heutige Westschweiz gelangten primär Juden aus Südostfrankreich, während die heutige deutschsprachige Schweiz vor allem von Juden aus Südwestdeutschland und dem Elsass bevölkert wurde. Man darf sogar zwischen der Nordwestschweiz und der Ost-/Nordostschweiz (Zentren Basel bzw. Konstanz und Zürich) eine Trennlinie ziehen. Im ersten Falle überwogen die Juden aus dem Elsass, im zweiten diejenigen aus dem rechtsrheinischen Deutschland. Ganz vereinfacht ergeben sich zwei grobe Siedlungsströme: aus dem südöstlichen Frankreich nordostwärts und aus den benachbarten nördlichen Regionen südwärts¹¹.

Die Nordwestschweizer Juden pflegten damals sehr intensive Beziehungen mit ihren elsässischen Glaubensbrüdern. Nordmann bezeichnet die damalige Nordostschweiz gar als «Ausläufer» des elsässischen Judentums. Er hat dabei vor allem die alte Römerstrasse Basel-Mainz entlang des linken Rheinufers im Auge, wo eine grössere Anzahl Städte (z.B. Altkirch, Ensisheim, Colmar) den Juden Wohnrecht geboten hatten¹². Ähnliches liesse sich über die äusserst regen Geschäftsbeziehungen u.a. der Zürcher, Schaffhauser und Konstanzer Juden sagen. Diese tätigten ihre Geschäfte z.B. in Frankfurt, Ulm oder Augsburg¹³.

3. Die innereidgenössische Mobilität der Juden

Es gab nicht nur eine externe geographische Mobilität in Richtung Schweiz und umgekehrt, sondern es existierte auch eine sehr starke interne Mobilität innerhalb der zu untersuchenden Region. Diese innere Mobilität ist aufgrund historischer Belege kaum zu erfassen. Es folgen zwei Beispiele von Mobilität innerhalb unseres Raumes von Freiburg nach Basel bzw. nach Zürich:

- 1) Der bekannte Arzt Jocet hielt sich von 1356 bis 1370 in Freiburg auf, wohnte anschliessend bis 1376 in Basel, um sich dann erneut in Freiburg niederzulassen¹⁴.
- 2) In Freiburg lebte seit 1381 Abraham von Vesoul mit seiner Schwiegermutter Sabia, seiner Ehefrau, seinen Kindern, seiner Familie und seinem Gesinde. Bereits 1384 nahm Zürich diesen «Abraham von Visu und sin gesind» in der Stadt auf. Seine Zürcher Aufenthaltsbewilligung wurde mehrmals verlängert. So treffen wir «Abraham den juden von Friburg, sesshaft Zürich» noch 1393 und 1397 in Zürich an¹⁵.

Die Juden lebten quasi auf «Abruf». Sie waren stets vom eher kurzfristigen Wohlwollen einer Obrigkeit und der Gunst der Volksmasse abhängig. Sie mussten auf Entzug ihrer Aufenthaltsbewilligung oder gar bei Verfolgungen ihren Wohnort wechseln. Dies ist — neben der Diasporasituation, ihrer Handelstätigkeit usw. — mit ein Grund für die ungeheure Mobilität.

4. Judenschutz und Judenregal

Der Deutsche Kaiser war ursprünglich selbst für den «Judenschutz» und die dafür zu entrichtende «Judensteuer» zuständig. Als «servi camerae nostrae» (kaiserliche Kammerknechte) unterstanden die Juden seit Friedrich II. (1236) gar einem kaiserlichen Sonderrecht. Der Kaiser gewährte «seinen» ihm nun direkt unterstehenden Juden nominellen Schutz und verfügte zugleich über ihr Leben und Eigentum. Der schon früher teuer bezahlte Judenschutz — Privilegien gegen Judensteuern — wurde nun zum kaiserlichen Regal¹⁶. Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts (Zersplitterung der königlichen Macht, Territorialisierung, Kriege, Repräsentationsbauten, Handel) wurde das «Judenregal» als Folge der chronischen Geldknappheit der Herrscher zunehmend veräussert. Das Judenregal wurde zum Kauf- und Handelsobjekt, zum Pfand, zur Leihgabe oder zum Geschenk, ja zum eigentlichen Zahlungsmittel. Fürsten, Landesherren und Städte erhielten somit die Juden als «Steuerquelle» zugesprochen. Der Steuerdruck wurde noch erhöht durch königliche Reichssteuern (z.B. 1342 der «gülden Pfennig») oder Sondersteu-

ern (bei Kriegen, Krönungen etc.) für die Juden, obwohl sie inzwischen durch Verfolgungen und Vertreibungen oft verarmt waren¹⁷. Städte und Fürsten traten an die Stelle des Kaisers. Sie verliehen von nun an den Judenschutz und zogen dafür die Judensteuern ein. So ist im 14. Jahrhundert das Recht, «Juden zu halten», immer stärker auch in den Besitz der eidgenössischen Städte übergegangen.

5. Städtische «Schirm-» oder «Geleitbriefe»

Die Juden besasssen damals mittels obrigkeitlichen «Burgrechts-» oder «Schutzbriefen» das Aufenthalts- und Wohnrecht an einem Ort. Sie waren aber nicht ihren christlichen Mitbewohnern in allen Rechten und Pflichten gleichgestellte «Bürger». Dieses Bürgerrecht war bloss ein zeitlich begrenzter Schutz für den städtischen Rechtsbereich durch die betreffende Obrigkeit. Die Juden mussten ihren Schutz mit einer Judensteuer erkaufen¹⁸. Der «Freiheitsbrief» für einen Juden galt nicht nur für seine engere Familie, sondern auch für weitere Verwandte (Schwestern, Schwager, Schwiegersöhne etc.) und deren Familien sowie für das Gesinde (Knechte, Mägde, Schreiber, Schulmeister usw.).¹⁹ In den fast überall gleichlautenden städtischen Schutzbriefen wurde den Juden neben dem für den städtischen Rechtsbereich garantierten Schutz auch ausdrücklich das Recht zugesichert, gegen Pfänder Geld auszuleihen. U.a. wurden ihnen aber auch rechtliche, religiöse und wirtschaftliche Vorschriften (z.B. bezüglich der maximalen Zinshöhe) gemacht.

Zunächst ein Beispiel aus der Stadt Biel aus dem Jahre 1305:

«... quod nos Gutam, relictam quondam Moyses, filii dicti Joseph, Iudei de Berno, filios et filias ejus, una cum maritis filiarum suarum ac uxoribus filiorum suorum, cum familiis eorundem, presentibus et futuris, ex nunc in antea recipimus in burgensium libertatem ... Nec possunt antedicti Iudei plures quam duas domos in nostra ville obtinere, nisi de nostra penitus voluntate»²⁰ Dies ist eine Aufenthaltsbewilligung für die Witwe Guta von Bern und für ihre Söhne, Töchter und deren Familien. Zusammen dürfen sie nicht mehr als zwei Häuser in der Stadt belegen.

Unser zweites Beispiel stammt aus Zürich. Auch nach den Verfolgungen in den Pestjahren 1348/49 war die Stadt auf das Geld der Juden angewiesen. Schon bald wurde versucht, wieder Juden in die Stadt zu locken. Dies bezeugt der «Schirmbrief» von 1354. Er bildete die Grundlage für die fast 40 noch erhaltenen «Burgrechtsbriefe» einzelner Juden in Zürich: «Wir der burgermeister, die rat und die burger gemeinlich der statt Zurich verjechen offenlich, das wir all Juden und Judinne, die in unser statt mit husroichi wohnhaft sint und bi uns beliben und sitzen wellent, in unsfern schirm genomen und empfangen haben und haben

mit guten truwen gelopt, ir lip und ir guot ze schirmen, als ander unser ingesessnen burger, an all geverd ... Och sullent sie ein pfunt pfeninge lichen umb zwen pfening, als hie untz her sitt und gewonlich gewesen ist; aber einem gast mugent si wol lichen, als tur si wellent, an all gewerd ...»²¹ Der Zinsfuss betrug für die Stadtbürger maximal 43 $\frac{1}{3}$ % pro Jahr (auf ein Pfund wöchentlich zwei Pfennige Zins). Dieser Ansatz galt auch für christliche Geldausleihen. Fremden durften die Zürcher Juden Geld zu beliebig hohen Zinsfüssen leihen.

In den damals für sie so unsicheren Zeiten entwickelten die Juden ein grosses Sicherheitsbedürfnis. Sie bemühten sich, wenn möglich stets von verschiedenen Herren bzw. Städten gleichzeitig einen Bürgerbrief zu erlangen. Denn sie wollten sich für alle Fälle eine Rückendeckung oder Fluchtmöglichkeit offen halten²². Salomon von Rheinfelden mit seiner Familie ist dafür ein Paradebeispiel: Er bürgerte sich 1419 in Zürich ein, wo er bis 1436 nachgewiesen ist²³. Zur selben Zeit (ca. 1420) war er auch in Konstanz wohnberechtigt²⁴. Zu erwähnen ist auch der Jude Raphael aus Schaffhausen, der 1462 daselbst eingebürgert wurde und 1475 als letzter Jude die Stadt verlassen musste²⁵. Seit 1473 wohnte er zugleich in Zürich. Er wünschte auch den Schutz Winterthurs zu erlangen. Die Stadt Zürich verwendete sich für ihn in Winterthur betreffend einer niedrigen Steuer²⁶. Wahrscheinlich wollte auch die Zürcher Stadtoberigkeit ihre «letzten» Juden abstoßen. Sie war aus irgendeinem Grund diesem Raphael behilflich, damit er in Winterthur (wohlgerne in Zürichs Nähe! Zürich kaufte die Stadt Winterthur 1467 den Habsburgern ab) einen neuen Unterschlupf finde. Raphael tauchte dann tatsächlich 1473/74 in Winterthur auf²⁷.

6. Die zivilisatorische Rolle der Juden

Die jüdische Bildungstradition (Religion, Brauchtum, Alltag) brachte es mit sich, dass der Grad und die Breitenwirkung der jüdischen Bildung — verglichen mit dem damaligen christlichen Europa — relativ sehr hoch war. Die Juden waren in der Regel gebildeter und geistig regssamer, was oft zu Neid führte. Sie wurden von den christlichen Obrigkeitkeiten gezielt als Kolonisatoren und Entwicklungshelfer eingesetzt, bzw. toleriert²⁸. Sie bewahrten antike Bildungsgüter (vgl. Aristoteles, Galen, Hippokrates, usw.), die im Völkerwanderungssturm fast untergegangen wären. Sie übten im südlichen Europa eine entscheidende Vermittlerfunktion zwischen griechisch-arabischem und christlichem Kulturraum aus. Die Juden amtierten als Übersetzer. Sie waren oft Philosophen, Sprachwissenschaftler, Naturwissenschaftler, Ärzte und Kaufleute zugleich²⁹. Z.B. «Simon de Pierre Chastel est banquier en même temps que chirurgien ... En 1403, il fut reçu bourgeois ...» in Freiburg i. Üe³⁰. Und 1410 empfing Basel nach dem Auszug seiner Judenschaft (1398) den

«... providum et peritum magistrem Helyam Sabbati de Bononia Iudeum doctorem artium et medicine...»³¹. Ihre mathematischen und sprachlichen Kenntnisse verschafften den Juden berufliche Vorteile als Kaufleute, Gesandte, Münzmeister etc. Arabische Vorbilder und ritualgesetzlich bedingte Kenntnisse sowie Hygienevorschriften führten dazu, dass die Juden als Ärzte und Hofärzte im christlichen Kulturraum fast konkurrenzlos dastanden³². In vielen eidgenössischen Städten lebten zum Teil über eine längere Zeitspanne hinweg gleichzeitig mehrere jüdische Ärzte (so z.B. in Bern: 1375-1384 Melin, Yisac von Tanne, Benjamin von Schlettstadt, Syman, Mathis Eberlin, Jakob³³ oder in Freiburg: 1356-1423 Jocet, Salomon von Vesoul, Simon de Pierre Chastel, Ackin von Vesoul, Abraham von Vesoul)³⁴. Jüdische Ärzte waren oft so begehrt, dass sie bei Vertreibungen oder Verfolgungen (s. Ortsliste) als einzige Juden geschützt blieben und ihren Beruf weiter ausüben durften bzw. mussten. Dazu einige Beispiele: 1398-1406 Gutleben³⁵ und 1410 Helya Sabbati de Bononia³⁶ in Basel, 1429 Ysaias³⁷ und 1441-1444 Hans³⁸ in Bern, 1423 Josep in Zürich³⁹ sowie 1463 Manassé in Freiburg⁴⁰. Aus diesen und anderen Städten sind weitere jüdische Ärzte bekannt.

7. Die wirtschaftliche Funktion der Juden

Die Rolle der Juden in der Wirtschaft ist noch heute sehr umstritten. Der seit dem 19. Jahrhundert bestehende moderne Antisemitismus (Juden = Wucherer) ist u.a. auf mangelndes historisches Verständnis zurückzuführen. Die Juden wurden in einem verhängnisvollen Prozess / Kreislauf regelrecht ins Geldgeschäft hineingedrängt, was dann wiederum auf ihre soziale und rechtliche Stellung abfärbte: Die Juden im Mittelalter waren «Stadtjuden». Nur Städte boten die notwendige Infrastruktur und Sicherheit. Als die eidgenössischen Städte im 12./13. Jahrhundert aufzublühen begannen, ließen sich nach und nach viele Juden in diesen Städten nieder. Damals existierten in der Region der heutigen Schweiz vier grosse städtische Zentren: 1) Genf als nördlicher Ausläufer des Rhonegebietes, 2) Basel als südlichster Punkt des oberrheinischen Wirtschaftsraumes, 3) Konstanz als Bistumskapitale, 4) Zürich in Verbindung mit Schwaben und Konstanz.

Diese vier Städte mit einem ausgeprägt starken interregionalen Handel wirkten als aktive oder passive wirtschaftliche Anziehungspunkte für die Juden. Deren Geschäftsverbindungen kreuzten sich meist in einem der Zentren — ob die jüdischen Händler nun im Zentrum selbst oder in der Peripherie dieses Zentrums wohnten.

Parallel zu den seit dem 11. Jahrhundert entstehenden europäischen Städten kam die *Geldwirtschaft* wieder auf. Es herrschte allgemein eine enor-

me Geldknappheit und ein starkes Kreditbedürfnis (Kriege, Hofhaltung, Repräsentationsbauten, Gewerbe, Handel). Die Städtegründer holten nun die Juden oft explizit als Entwicklungshelfer oder zivilisatorische Pioniere sowie Finanzquellen herbei. Die Juden waren hierzu dank ihrer Diasporasituation und überlegenen Bildung (s. oben) bestens geeignet. Sie erhielten spezielle Privilegien (vgl. z.B. 1084 Speyer, 1090 Worms / 1354 «Schirmbrief» aus Zürich, s. oben), in denen sie von den übrigen Christen oft beklagte Freiheiten und Rechte zugesichert erhielten. Wenn die Kolonisationsfunktion einmal erfüllt war, konnten die Obrigkeiten die Juden immer noch als Steuerquellen schröpfen. Die Juden gerieten so als einzige mehr oder weniger tolerierte religiöse Minderheit im christlichen Abendland in eine sehr prekäre Lage: Einerseits dienten sie fundamentalen Interessen der Obrigkeit. Andererseits riefen sie durch kulturelle Überlegenheit und wirtschaftlichen Erfolg im Volk und in der christlichen Kirche Misstrauen, Abneigung, ja Hass hervor⁴¹. Für die Christen galt seit 1179 das kanonische Zinsverbot («Mutuum date nihil inde sperantes»). Dies war ein generelles, gruppenbezogenes Verbot, das in der Praxis selbst von Geistlichen nicht immer befolgt wurde. Unter den Juden selbst war das Zinsverbot ebenfalls ein göttliches Gesetz. Die christlichen Obrigkeiten konnten nun sehr bequem ihr eigenes Zinsverbot umgehen, indem sie die Juden in dieses Geschäft hineindrängten. Die jüdische Minderheit konnte ein solches Geschäft kaum abschlagen, bildete machtpolitisch keine Konkurrenz und war zudem bequem als Sündenbock zu gebrauchen (s. unten)⁴². Die Juden fanden sich auch noch durch andere Faktoren im Geldgeschäft: Das entstehende Zunftwesen monopolisierte die Beschäftigung, verhinderte mit wenigen (südeuropäischen) Ausnahmen die Zulassung von Juden. Das Feudalsystem verhinderte meist eine landwirtschaftliche Tätigkeit (Ausnahmen: Südeuropa und im osteuropäischen «Arendasystem») der Juden. Seit dem 14. Jahrhundert war den Juden — im Einklang mit der allgemeinen und umfassenden Schlechterstellung im Spätmittelalter — Immobilienbesitz zunehmend verboten⁴³. Entscheidend war auch die Zäsur der Kreuzzüge. Im Frühmittelalter besassen die Juden nach dem Wegfall der christlichen Syrer das Monopol im Fernhandel (Mittelmeer- und Fernosthandel). Die Kreuzzüge verunsicherten nun die Verkehrssituation für die Juden. Zudem wurden die Christen zu eigenen kulturellen und Handelsbeziehungen angestachelt. Die italienischen Handelsstädte verdrängten die Juden schon im Hochmittelalter aus dem Mittelmeerhandel. Die Fugger und Welser sowie andere Handelshäuser verdrängten die Juden aus dem Binnenfernhandel. Auch der jüdische Fernosthandel erlahmte allmählich. Nach 1250 herrschten die Mamlukken im islamischen Bereich, der nun politisch-wirtschaftlich zu zerfallen begann. Kurz: Verkehrsunsicherheit und christliche Konkurrenz verdrängte die Juden aus dem Fernhandel. Den Juden blieben im christlichen Europa primär der Klein- und Wanderhandel, das Pfandleih-

im christlichen Europa primär der Klein- und Wanderhandel, das Pfandleihwesen, der Altwarenhandel und das Kreditgeschäft als Erwerbszweige offen⁴⁴. D.h. Lage und Rolle der mittelalterlichen Stadt zusammen mit der allgemeinen damaligen wirtschaftlich-politischen Situation des christlichen Abendlandes sowie der spezifisch sozialen und religiösen Stellung der Juden bedingten, dass die Juden primär in Finanzgeschäften tätig waren — so auch die Juden im Gebiet der heutigen Schweiz. Nach 1400 erwuchs den Juden von Lombarden und Kawertschen eine starke Konkurrenz⁴⁵. «Kawertschen» (aus Cahors?) und «Lombarden» (aus Asti?) sind keine genauen geographischen Herkunftsbezeichnungen, sondern Synonyme für «christliche Geldverleiher». Diese traten seit dem 13. Jahrhundert ebenfalls auf Privilegienbasis auf. Sie nahmen eine Art Zwischenstellung zwischen Bankhäusern (z.B. die Medici) und den Juden ein: keine Filialen wie die Medici, aber mehr Kapital als die Juden. Die christlichen Geldausleihen konnten Geld zu niedrigeren Zinsen ausleihen, weil sie als Christen weniger gefährdet waren als die jüdische Minderheit. Der allgemeine Zinsfuss betrug damals maximal 43 $\frac{1}{3}\%$ pro Jahr. Er wurde den Juden zum Teil vorgeschrieben (s. oben: Beispiel Zürich). Die Juden mussten durch den obrigkeitlich-fiskalischen Druck, den Wertzerfall ihrer Pfänder und durch das Risiko als religiöse Minderheit bedingt hohe Zinssätze verlangen können. Bessere Kreditbedingungen und christliche Religionszugehörigkeit machten die Kawertschen und Lombarden bei Grosskreditnehmern akzeptabler als die Juden. Die Juden wurden nach 1400 immer mehr in das Kleinkreditwesen abgedrängt.

Es folgt das Beispiel aus Zürich: Nach dem Tode von Rudolf Brun (1360) sank der aussterbende und verarmende Stadtadel innert weniger Jahrzehnte zur Bedeutungslosigkeit herab. Alle wichtigen Adelsgeschlechter waren zum Teil sehr hoch bei jüdischen Gläubigern verschuldet⁴⁶. Immer weiter weg wohnende Landadelige traten nun ab und zu noch als Schuldner der Juden auf. Doch in der Stadt rissen Lombarden, Kawertschen sowie reiche Zürcher das lukrative Kreditgeschäft mit der neuen, erstarkenden Zürcher Führungsschicht an sich⁴⁷. Den Juden blieben die Kleinkredite für ärmere christliche Bürger und Handwerker⁴⁸. Die Zahl der Lombarden und Kawertschen war viel kleiner als die der Juden. Ihre Geldgeschäfte erreichten aber sehr hohe Beträge. Im Gegensatz zu den Juden in Zürich scheinen sie sich zu bankartigen Geschäftsbetrieben zusammengeschlossen zu haben⁴⁹. Weitere Anzeichen deuten auf die Ablösung der Juden als Hauptkreditgeber in Zürich: 1401 erschütterten «Judenunruhen» die Stadt. Die reichsten Juden, Smaria und Israhel, wurden in Schutzhaft genommen. Sie wurden erst entlassen, nachdem sie der Stadt 1500 Gulden «geschenkt» hatten⁵⁰. 1405 wurde die Judensteuer plötzlich stark angehoben⁵¹. 1423 ist die Ausweisung der Juden beschlossen worden. Nur noch der Arzt Josep wurde aufgenommen und durfte bleiben⁵². 1424 ist allerdings noch Salomon von Rheinfelden mit seiner Familie aufgenommen worden⁵³. Im selben Jahr wurde der den Juden vormals

erlaubte, bzw. vorgeschriebene Zinsfuss von maximal $43^{1/3}\%$ auf 22% pro Jahr halbiert. Für 1 Pfund geliehenes Geld durfte pro Woche maximal nur noch 1 Denar Zins genommen werden. 1436 fand die endgültige Ausweisung statt.

8. Gefangen im Teufelskreis

Die Juden waren in einem Teufelskreis gefangen: Obrigkeitsinteressen — Judenansiedlung — jüdische Geldgeschäfte — Volkszorn (oft geschürt durch kirchliche Polemik — Verfolgungen / Vertreibungen — eventuell noch profitablere aber riskantere Finanzgeschäfte — Volkswut — Vertreibungen usw. Die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten konnten (macht-politisch) bzw. wollten (Profitgier!) oft nichts zu einem effektiven Judenschutz unternehmen. Judenvertreibungen waren stets eine bequeme, günstige und sehr profitable Gelegenheit, um Beute zu machen oder Schulden zu tilgen. Und die erzürnten, sozial ärmeren Schichten fanden ein Ventil, einen Blitzableiter in den «bösen» Juden. Das beste Beispiel für die Sündenbockrolle der Juden bilden die Pestverfolgungen 1348/50, wo man die Juden u.a. der Brunnenvergiftung und Hostienschändung anklagte. Darauf kann hier leider nicht näher eingegangen werden⁵⁷.

9. Die endgültigen Judenvertreibungen im Gebiet der Eidgenossenschaft

Mit der Lockerung des christlichen Zinsverbotes, dem Aufkommen des Frühkapitalismus, der wachsenden christlichen Konkurrenz in den Städten wurden die Juden generell seit Ende des 14. und vor allem im 15. Jahrhundert endgültig aus dem Gebiet der heutigen Schweiz vertrieben. Man konnte es sich nun leisten, sie für immer auszuweisen. Die Juden waren erst jetzt funktional ersetzbar und demzufolge entbehrlich. Sie flüchteten nach Italien und vor allem nach Osteuropa, wo sich nach dem Verlust des westlichen Schwerpunktes der Diaspora 1492 (in Spanien), ein neuer östlicher Schwerpunkt (Polen, Litauen) und das «Landjudentum» bildete. Rittergutsbesitzer und Marktflecken siedelten in bewusster Konkurrenz zu den Städten neu Juden an⁵⁸.

Mag sein, dass sich die Juden auch in einigen eidgenössischen Kleinstädten bzw. ländlichen Gemeinden Ende 15. Jahrhundert (z.B. in gemeineeidgenössischen Untertanengebieten der heutigen Kantone Aargau und Thurgau) noch während einiger Zeit halten konnten (s. unten: Ortsliste), nachdem sie die Städteorte verlassen mussten⁵⁹. Der hier unmöglich ernstzunehmende Ulrich setzt zwar den ältesten Schirmbrief für die Juden in Endingen und Lengnau schon 1491 an⁶⁰.

Doch im 16. und bis Ende 17. Jahrhundert existierte keine jüdische Siedlungsstruktur mehr im Gebiet der heutigen Schweiz, wie es im Mittelalter der Fall gewesen war. Es waren höchstens noch einige vereinzelte Juden hier ansässig. Die folgende Ortsliste setzt sich aus den mir aus Quellen und Literatur bekannten Gemeinden zusammen, in denen sich einmal Juden aufgehalten haben. Die erste bzw. letzte Erwähnung von Juden, eventuelle Verfolgungen und Vertreibungen sind in ihr enthalten⁶¹. Es kann dabei leider nicht zwischen Städten mit quellenmässig abgesicherten «echten Judensiedlungen» (jüdische Infrastruktur wie Synagoge, Judenbad und / oder Judenfriedhof bezeugt) und Ortschaften mit lediglich in dieser Zeitdauer einmal anwesender jüdischer Bevölkerung von mindestens einer Person (oder auch Judenhäuser und / oder Judengasse) unterschieden werden. (s. Anm. 1).

Systematische Übersicht von Erwähnungen von Juden (13.-15.Jh.)

Stadt	Einwohnerzahl	Erste bzw. Erwähnung	letzte Erwähnung	Verfolgungen	Vertreibungen
a) Grosstädte (ab 10'000 Einwohner):					
Basel	10000	1284	1410	1349	1398 (selbstgewählter Auszug)
Genf	10000	1281	1491	1348/49	1491
b) Mittelstädte (2000 bis 1000 Einwohner):					
Bern	5000	1263	1444	1294/1349	1392/1427
Freiburg i. Üe.	5000	vor 1349	1499	1349	1428/1463
Konstanz	6000	1278	1475	1326/1333/1349	1448
Luzern	3000	1288	1472 ¹	1349	1384
Sankt Gallen	4000	1263	1470	1349/50	
Schaffhausen	4000	1299	1475	1349/1401	1475
Winterthur	2200	1324	1480	1349/1401	
Zürich	5000	1273	1485	1448/49	1423/1436
c) Kleinstädte (bis 2000 Einwohner) / Marktflecken / Dörfer:					
Andelfingen			1495		
Aubonne		1379	1419		
Baden		1380	1409		
Bernang (TG)			1489?		
Biel	1000	1305	1456		
Bremgarten		1349	1481 (Judengeleit) ²		
Brugg	500	1396	1414		
Burgdorf	1000	1347	1417		
Châtel-St.-Denis			nach 1300?		
Chillon		1275?	1348	1348	
Cossonay		1400	1493 (Friedhof) ³		
Diessenhofen	1000	vor 1349	1496	1349/1401	1496
Grandson			1400		
Kaiserstuhl			1475		
La Tour de Peilz		1290	1464	1349	
Laufenburg		1300	1333		
Lausanne		1408	1484		
Lenzburg	500	1415	1420		
Liestal	500		1348		
Mannenbach (TG)			1489?		
Mellingen		1418	1460		
Mönchenstein (Dorf)	100	1457	1460		
Monthey			1305/09?		
Morges			1419?		
Moudon			1492 (Friedhof) ⁴		
Murten	1500	1299	1455		
Neuenburg	1500	1280	1473		
Nyon		1365	1399		
Orbe			1401		
Pruntrut		1346	1382		
Rapperswil		vor 1349	1446	1349	
Raron			1306		
Rheinau		1482	1496		1496
Rheinfelden		1290	1473	1349	
Saint Maurice		1313	1350		
Solothurn	2000	1288	1456	1348	
Steckborn		1483	1489		
Stein am Rhein		1357	1489		
Vevey		1275?	1400?		
Villeneuve		1284	1348	1348	
Wil		1418	1477		1469
Wülfingen		1497	1499		
Yverdon		vor 1348?	1483?	1348	
Zofingen	1500	1288	1349	1348/49	

1. Liebenau, Th. von, Das alte Luzern, Luzern 1881 (256). 2. EA, Bd. III, 1, Zürich 1585 (99, Nr. 111e, Stadtrecht). 3. Nordmann, A., Les juifs dans le pays de Vaud. 1278-1875, in: Revue des Etudes Juives, Bd. 81, Paris 1925 (146-168). 4. S. Anm. 3. 5. RQ. Stadtrechte von Zofingen, S. 32ff. («Zofinger Handel»): «Judeos Zouringenses et Lucernenses».

LITERATURVERZEICHNIS:

a) Gedruckte Quellen:

- Fontes Rerum Bernensium. Bde. 4, 8 und 10. Bern 1883, 1903 und 1956 (zitiert: FRB 4, 8 oder 10).
- Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Bearb. v. Werner Schnyder. 2 Bde. Zürich 1937 (zitiert: QZWG 1 oder 2).
- Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg. Teil 1: Stadtrechte. Bd. 5: Das Stadtrecht von Freiburg. Hrsg. v. Albert Bruckner. Aarau 1958 (zitiert: FR RQ 5).
- Urkundenbuch der Stadt Basel. Bearb. v. Rudolf Wackernagel u.a. Bd. 5. Basel 1900 (zitiert: BS UB 5).
- Welti, Emil (Hrsg.). Die Stadtrechnungen von Bern. 2 Bde. Bern 1896 (zitiert: Welti).
- Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Hrsg. v. Zeller-Werdmüller. 3 Bde. Leipzig 1899, 1901 und 1906 (zitiert: Stadtbücher 1 - 3).

b) Darstellungen und Zeitschriftenartikel:

- Ammann, Hektor. Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter. Bd. 2. O. O. 1950 (zitiert: Ammann, Untersuchungen).
- Ammann, Hektor. Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch 1423 - 1434. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Bd. 71. Friedrichshafen 1952. S. 37 - 84 (zitiert: Ammann, Judengeschäfte).
- Ben-Sasson, Hillel Haim (Hrsg.). Geschichte des jüdischen Volkes, Bd. 2: Vom 7.-17. Jahrhundert. Das Mittelalter. München 1979 (zitiert: Ben-Sasson).
- Bulst, Neithard. Der schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturge- schichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1337-1352. In: Saeculum, Bd. 30. Freiburg / München 1979. S. 45 - 67 (zitiert: Bulst).
- Favre, A. Les médecins juifs à Fribourg dans les siècles passés. In: Archives de la Société de l'histoire de Fribourg, Bd. 7. Fribourg 1903. S. 25 - 35 (zitiert: Favre).
- Frey, Walter. Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter. Zürich 1910 (zi- tiert: Frey).
- Ginsburger, Moses. Die Juden in Basel. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Alter- tumskunde, Bd. 8. Basel 1909. S. 315 - 436 (zitiert: Ginsburger).
- Guggenheim, Florence. Die Juden in der Schweiz. Zürich 1961 (zitiert: Guggenheim, Juden).
- Guggenheim, Florence. Judenschicksale und «Judenschuol» im mittelalterlichen Zü- rich. Zürich 1967 (zitiert: Guggenheim, Judenschicksale).
- Harder, Hans Wilhelm. Ansiedlung, Leben und Schicksal der Juden in Schaffhausen. In: Schaffhauser Beiträge, Bd. 1. Schaffhausen 1863 (zitiert: Harder).
- Haverkamp, Alfred. Der schwarze Tod und die Judenverfolgungen von 1348/49 im Sozial- und Herrschaftsgefüge deutscher Städte. In: Trierer Beiträge, Sonderheft 2. 1977. S. 78 - 86 (zitiert: Haverkamp).
- Jedin, Hubert (Hrsg.). Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 32. Freiburg / Basel / Wien 1968. S. 717 - 728 (zitiert: Jedin).
- Kisch, Guido. Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland im Mittelalter. Sigmaringen 1978 (zitiert: Kisch).

- Löwenstein, Leopold. Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung. Gailingen (Selbstverlag) 1879 (zitiert: Löwenstein).
- Maier, Johann. Das Judentum. Von der Biblischen Zeit bis zur Moderne. München 1973. S. 383 - 601 (zitiert: Maier).
- Meier, Beat. Zur Geschichte der Juden im Mittelalter. Aspekte der spätmittelalterlichen Judensiedlungen im Gebiet der heutigen Schweiz. In: Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz, 84. Jg., Nr. 40, 5.10.1984. S. 20 - 28 (zitiert: Meier).
- Nordmann, Achilles. Die Geschichte der Juden in Basel seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, 1397 - 1875. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 13. Basel 1914 (zitiert: Nordmann, Basel).
- Nordmann, Achilles. Über Wanderungs- und Siedlungsbeziehungen zwischen elsässischem und schweizerischem Judentum. In: Jahrbuch für die Geschichte des Israeliten in Elsass-Lothringen, Jg. 1917. Gebweiler 1917. S. 1 - 8 (zitiert: Nordmann, Wanderungs- und Siedlungsbeziehungen).
- Nordmann, Achilles. Histoire des Juifs à Genève de 1281 à 1780. In: Revue des Etudes Juives, Bd. 80. Paris 1925. S. 1-41 (zitiert: Nordmann, Genève).
- Overdick, Renate. Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Esslingen und der Markgrafschaft Baden. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 15. Konstanz 1965 (zitiert: Overdick).
- Steinberg, Augusta. Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. Phil. Diss. Bern. Zürich 1902 (zitiert: Steinberg).
- Tobler, Gustav. Zur Geschichte der Juden im alten Bern bis 1427: In: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 12. Bern 1889. S. 336 - 367 (zitiert: Tobler).
- Ulrich, Johann Caspar. Sammlung jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem 12. und folgenden Jahrhunderten bis auf 1760 in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen. Basel 1768, Neudruck 1969 (zitiert: Ulrich).
- Veitshans, Helmut. Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter. Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland, Heft 5. Phil. Diss. Tübingen. Stuttgart 1970 (zitiert: Veitshans).
- Weldller-Steinberg, Augusta. Geschichte der Juden in der Schweiz vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation. 2 Bde. Zürich 1966 - 1970 (zitiert: Weldller-Steinberg).

ANMERKUNGEN

1. Vgl. dazu Meier, S. 20 - 28.
2. S. Maier, S. 419 ff. bzw. Bulst, S. 45 - 67 und Haverkamp, S. 78 - 86.
3. S. Jedin, S. 717 - 728 sowie Maier, S. 416 ff. und Veitshans, S. 7.
4. Vgl. Kisch, S. 42 - 61 / Veitshans, S. 9 ff. und Maier, S. 416 ff.
5. Vgl. Maier, v.a. S. 395 - 404 und 435 - 576.
6. Konstanzer Bürgerrechtsaufnahme (ca 1420) ediert in Overdick, S. 168 (Anhang).

7. Der Judenvogt Gabriel Treviess wurde 1448 mit andern Juden zusammen in Konstanz erwähnt. Guggenheim, Judenschicksale, S. 32. Vgl. auch Löwenstein (S. 133 f., Anm. 50), der dagegen «Treviess» auf die Stadt Troyes in Frankreich zurückführt.
8. Ben - Sasson, S. 98.
9. ebenda, S. 95 und 124 f.
10. Maier, S. 420, S. auch Nordmann, Genève, S. 5, 7, 13 / Ulrich, S. 81 / Steinberg, S. 1 / Guggenheim, Judenschicksale, S. 18.
11. Vgl. hierzu auch Nordmann, Wanderung- und Siedlungsbeziehungen, S. 2 ff.
12. Nordmann, Wanderungs- und Siedlungsbeziehungen, S. 2 ff.
13. Overdick, S. 35 und 45.
Sowie weitere Nachweise in Guggenheim, Judenschicksale, S. 8.
1333 stand Gumprecht von Zürich vor dem Schöffengericht in Frankfurt (QZWG 1, S. 66, Nr. 127).
1340/41 weilte er ebenfalls in dieser Stadt (ebenda, S. 88 f., Nr. 158 f. und Nr. 162). Weitere Namen: 1341 Menlin (ebenda, S. 88, Nr. 160), 1343 Menchin (S. 93, Nr. 171), 1343 Mynnemann (S. 95, Nr. 176), 1344 Menlin und Menchin (S. 98, Nr. 183 f.), 1346 Gumprecht (s. 102, Nr. 195), 1348 Moses Dither und Ehefrau Sara (S. 105, Nr. 205).
14. Favre, S. 29. Jocet oder Jocetus wurde auch in Berner Quellen erwähnt: FRB 8, S. 225 (1357) und S. 283 (1359). Vgl. auch Ginsburger, S. 347 - 350: im «Leistungsbuch» chronologisch verzeichnete Judenaufnahmen (s. unter dem Jahr 1370)
Allgemein zur Mobilität: Ammann, Judengeschäfte, S. 41 f.
15. Steinberg, S. 10 (1381). QZWG 1, S. 169, Nr. 323 (1384). Ebenda, S. 230, Nr. 416 (1393) bzw. S. 266, Nr. 466 (1397).
16. Veitshans, S. 10 und Kisch, S. 42-47.
17. Veitshans, S. 10 f.
18. Tobler, S. 347. S. diesbezüglich auch Veitshans, S. 11.
19. Guggenheim, Judenschicksale, S. 6 f.
20. FRB 4, S. 217 f., Nr. 187.
21. QZWG 1, S. 118, Nr. 229.
22. Guggenheim, Judenschicksale, S. 20.
23. QZWG 1, S. 170 bzw. S. 543.
24. Overdick, S. 168 (Anhang).
25. Harder, S. 55 f. und 58.
26. QZWG 2, S. 739, Nr. 1269.
27. Ebenda.
28. Veitshans, S. 5 und 11 / Maier, S. 435-440 (Bildungstradition) bzw. 577 f. und 583 («Entwicklungshilfe»).
29. Veitshans, S. 11 sowie Maier, S. 394 f., 426 f. (Kulturvermittlung) bzw. 458-464 (Übersetzungen und Wissenschaften).
30. Favre, S. 30.
31. Ginsburger, S. 418 f. (Beilage XX) und S. 370.
32. Vgl. Anm. 29. S. auch Maier, S. 579-582 (jüdische Berufe).
Der jüdische Arzt Vinan de la Tor (Vibranus de Turre) war damals der berühmteste Arzt in Freiburg. Er verbrachte fast 30 Jahre in dieser Stadt (1464 - 1486, 1489 - 1499).

- Vinans Berühmtheit erstreckte sich bis in die heutigen Nachbarkantone Solothurn, Bern, Wallis und Waadt. Es ist auffällig, dass gerade aus Freiburg i.Üe. viele jüdische Ärzte überliefert sind (vgl. vorne im Text). Die Freiburger Ärzte besassen gewisse Privilegien (Steuererleichterungen, keine Judenabzeichen etc.), weil in unseren Landen während des 14./15. Jahrhunderts ein akuter Mangel an ausgebildeten Medizinern herrschte. Favre, S. 27 und 33 f.
33. Welti, S. 9, 12, 43 f., 47, 67, 70, 88b, 184, 189, 209, 251, 282, 317, 326 sowie FRB 10, S. 28, 35, 143, 160 f., 165, 169, 182, 199, 274. S. auch Tobler, S. 344 und Steinberg, S. 10.
 34. Favre, S. 29 f. und 32. S. auch FRB 8, S. 225 und 283 / FR RQ5, S. 407 / Steinberg, S. 10.
 35. BS UB 5, S. 262, Nr. 243 sowie Ginsburger, S. 369 und 394.
 36. Ginsburger, S. 418 f. (Beilage XX) und S. 370.
 37. Steinberg, S. 86.
 38. Ebenda, S. 94.
 39. Stadtbücher 1, S. 175, Nr. 205.
 40. Favre, S. 32 f.
 41. Veitshans, S. 5 und 8 / Maier, S. 583 f.
 42. Veitshans, S. 5 und Maier, S. 594-598.
 43. Veitshans, S. 8 und Maier, S. 583-588.
 44. Veitshans, S. 8 sowie Maier, S. 419 f., 582, 589-592.
 45. Veitshans, S. 8 f. / Maier, S. 427 f.
 46. Amman Untersuchungen, S. 552 f. und QZWG 1, S. 215, Nr. 386.
 47. Vgl. QZWG 1, S. 426, Nr. 759 und S. 494, Nr. 828.
 48. S. QZWG 1, S. 494, Nr. 828.
 49. Ebenda, S. 327, Nr. und S. 314, Nr. 554.
 50. Ebenda, S. 285, Nr. 512.
 51. Frey, S. 128.
 52. QZWG 1, S. 455, Nr. 816.
 53. Stadtbücher 2, S. 192, Nr. 229 (= QZWG 1, S. 471, Nr. 840).
 54. Ebenda wieviel Prozent? $\frac{1}{2}$ von $43\frac{1}{3}\%$??.
 55. Stadtbücher 3, S. 76, Nr. 81 (= QZWG 1, S. 540, Nr. 956).
 56. Maier, S. 421 f. und 596.
 57. Bulst, S. 64 f. / Haverkamp, S. 79-85 / Veitshans, S. 8 / Maier, S. 419 ff.
 58. Guggenheim, Juden, S. 12 / Nordmann, Basel, S. 1, 3, 11 / Veitshans, S. 8 f. / Maier, S. 421 - 433.
 59. Guggenheim, Judenschicksale, S. 37 sowie Weldler-Steinberg, Bd. 1, S. 17 f.
 60. Ulrich, S. 272. Vgl. auch den Beitrag auf S. 17 ff.
 61. Aus verständlichen Gründen können hier nicht alle zur Liste gehörenden Anmerkungen aufgeführt werden. Die Ortsliste will nichts über damals bestehende Judensiedlungen aussagen. Sie ist wohl weit davon entfernt, vollständig zu sein. Lediglich mir bekannte Nachrichten wurden in ihr verarbeitet. Doch die Zusammenstellung erleichtert den Überblick und lässt gewisse Tendenzen (s. oben im Text, Kap. 9) hervorschimmen.